

Verhandlungsschrift

über die öffentliche ~~nicht öffentliche~~ Sitzung des** Gemeindeausschusses

am 11. Juni 1963, Tagungsort: Perwang 2 - Gemeindeamt

Anwesende:

1. Bürgermeister ~~(Stellvertreter)~~ Kreuzeder Johann als Vorsitzender
2. Eidenhammer Josef
3. Mackinger Peter
4. Mayer Franz
5. Stockhammer Karl
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Ersatzmänner:

Rachl Josef	für	Rehrl Franz
Schallmoser Johann	für	Buchwinkler Jakob
	für	
	für	
	für	
	für	

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

GR. Wallner Stefan

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer: Gem. Sekr. Wissmüller-Gruber Johann

* Nichtzutreffendes streichen!

** Gemeindeausschusses

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Verwaltungsausschusses nach § 38 öö. GO.

Der Vorsitzende eröffnet um 20,15 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmänner schriftlich am 6.6.1963 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, *
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist (und) **

teilt mit, daß er einen Dringlichkeitsantrag einzubringen habe, um dessen Behandlung er nach Erschöpfung der Tagesordnung bitte. Es handelt sich um den Ausfall der Motorspritze der Feuerwehr Perwang bei der Feuerwehrrübung am 9. Juni 1963.

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 16.4.1963 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse

- 12: 1./ Ansuchen beim Amt der o.ö.Landesregierung um Erteilung der Ermächti-
740-2 gung zur Einhebung einer Fremdenverkehrsabgabe für d.Gem.Perwang.

Der Bürgerm. erinnert an den vom Gem.-Ausschuß gefaßten Beschluß, nach welchem das Gemeindegebiet Perwang zum Fremdenverkehrsgebiet erklärt werden soll und teilt mit, daß der Antrag dem Amt der o.ö.Landesregierung vorgelegt wurde. Nach einem Erlaß des Amtes d.o.ö.Landesreg. ist dieses grundsätzlich bereit, Perwang zum Fremdenverkehrsgebiet zu erklären. Er läßt den Erlaß durch den Schriftführer verlesen. Daraus geht weiters hervor, daß hiezu jedoch die Vorlage eines Ansuchens beim Amt der o.ö.Landesregierung um die Ermächtigung zur Einhebung einer Fremdenverkehrsabgabe erforderlich ist. Der Bürgerm. ersucht die GA.-Mitgl. um ihre Stellungnahme. Die GA.-Mitgl. zeigen hiefür allgemeines Verständnis und einige GA.-Mitgl. fragen an, ob auch die Höhe dieser Fremdenverkehrsabgabe vom Gemeindeausschuß festzusetzen ist, wozu der Bürgerm. feststellt, daß dies heute nicht der Fall ist und daß nach seinem Wissen hiezu die entsprechenden Weisungen ergehen werden. GA. Stockhammer bemerkt, daß nach dem Wortlaut des vorgebrachten Erlaßes ohne diesen Beschluß die Erklärung zur Fremdenverkehrsgemeinde nicht

möglich ist und er daher für eine Beschlußfassung zur Einhebung der Fremdenverkehrsabgabe eintrete. Die übrigen GA.-Mitgl. schließen sich diesem Vorschlag an. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht mehr. Der Bürgerm. stellt den Antrag, beim Amt der o.ö. Landesregierung ein Ansuchen um die Ermächtigung zur Einhebung einer Fremdenverkehrsabgabe einzubringen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Die Gemeinde Perwang richtet an das Amt der o.ö. Landesregierung das Ansuchen um Erteilung der Ermächtigung zur Einhebung einer Fremdenverkehrsabgabe.

A₂: 2./ Beratung und Beschlußfassung über den Flächenwidmungsplan der
640-1 Gemeinde Perwang, KG. Perwang

Der Bürgerm. gibt bekannt, daß nunmehr auch der Flächenwidmungsplan für die KG. Perwang, das ist für den südöstlichen Teil des Gemeindegebietes, erstellt wurde und 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Während der Auflage wurde ein Antrag von Herrn Ludwig Schachner um die Einbeziehung der Parz. 807 und 804 als Baufläche eingebracht. Das Ansuchen wird verlesen. Hierauf zeigt der Bürgerm. diese Parzellen auf dem Entwurf des Flächenwidmungsplanes und erläutert diesen überhaupt in seinen Einzelheiten. Hierauf bittet er die GA.-Mitgl. um ihre Stellungnahme. Bgm.-Stellv. Eidenhammer fragt an, ob nach Rechtswirksamkeit des Flächenwidmungsplanes nur die hierfür vorgesehenen Bauflächen bebaut werden können. Hierzu stellt der Bürgerm. fest, daß nach seiner Ansicht ausreichend für Bauplätze vorgesehen ist und daß Zubauten in und an Ortschaften noch immer möglich sind und auch genehmigt werden. GA. Mayer weist auf die 500 m Zone des Naturschutzgebietes am Grabensee und stellt fest, daß die vorgesehene Ortsvergrößerung in Edt und Rödhausen auch teilweise innerhalb dieser Zone liegt. Hierzu teilt der Bürgerm. mit, daß die Beamten der Landesplanungsstelle hierüber mit der Naturschutzbehörde in Verbindung getreten sind und daß hier Einigkeit in den Ansichten besteht. GA. Schallmoser stellt fest, daß dieser Flächenwidmungsplan nach seiner Ansicht richtig ist und spricht sich für eine Genehmigung aus. Gegenäußerungen oder weitere Wortmeldungen erfolgen nicht mehr. Der Bürgerm. stellt sodann den Antrag, den Flächenwidmungsplan in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung des Antrages v. H. L. Schachner, wenn auch die Landesplanung hiermit einverstanden ist, zu beschließen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Perwang, KG. Perwang, wird in der vorliegenden Fassung, und Einbeziehung der Parz. 807 und 804 als Baugebiet, zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die endgültige Entscheidung über die 2 angeführten Parz. wird jedoch der Landesplanungsstelle vorbehalten.

A₄: 3./ Neuerliche Behandlung des Ansuchens der Bewohner von Baumgarten
664-1 um die Zuteilung von Strassenschotter; Festsetzung der Schottermenge für das Jahr 1963.

Der Bürgerm. erinnert an den Antrag d. Bewohner v. Baumgarten um die Zuteilung v. Strassenschotter und an den Gemeindeausschußbeschuß vom 16.4.1963, nach welchem der Antrag bis zu einer möglichst günstigen Schotterbeschaffung zurückgestellt wurde. Der Bürgerm. teilt mit, daß in der Nähe von Baumgarten keine Schotter zu haben ist und daß die Antragsteller bereit sind, den Transport selbst zu bestreiten. Er stellt im Hinblick auf den Umstand, daß alle Ortschaften außer Baumgarten in die Schneerräumung einbezogen wurden, den Antrag, eine angemessene Schottermenge für 1963 anzukaufen. GA. Mackinger stellt hierzu fest, daß es hierbei aber bei einer einmaligen Zuwendung für längere Zeit bleiben müsse. In einer kurzen Debatte einigt sich der Gemeindeausschuß über Antrag des Bürgerm. über eine Zuwendung für 1963 von 10 m³ zum Höchstpreise von S 28.- per m³. Über diesen Vorschlag läßt der Bürgerm. nunmehr abstimmen.

Beschluß: Einstimmig. Für die Zufahrt zur Ortschaft Baumgarten werden im Jahre 1963 10 m³ Strassenschotter zum Höchstpreis von S 28.- per m³

18: 5./ Schriftlicher Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters zur Stellung-
76 nahme des Gemeindevorstandes zur Meldung des Feuerwehrkommandanten
Ludwig Renzl an den Bürgermeister über den Ausfall der Motorspritze
bei der Feuerwehrübung am 9. Juni 1963.

Der Bürgerm. stellt vorerst den Antrag, der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages zuzustimmen!

Der Behandlung wird einhellig zugestimmt.

Der Bürgerm. berichtet sodann, daß nach Mitteilung des Feuerwehrkommandanten Renzl die Tragkraftspritze der Feuerwehr Perwang bei der Übung am 9.6.1963 ausgefallen ist, welche ja bekanntlich in ihrer Funktion sehr zuverlässig war und daher auch die Anschaffung einer Vorbaupumpe durchgeführt wurde. Der Feuerwehrkommandant habe ihm den mündlichen Antrag unterbreitet, eine neue Tragkraftspritze anzukaufen. Der Bürgerm. habe ihm hiezu geantwortet, daß diese ohne Spenden der Bevölkerung sowohl auf Grund der Finanzlage der Gemeinde als auch von aufsichtsbehördlicher Seite schwer möglich sein wird. Zu einer Sammlung nahm der Feuerwehrkommandant eine ablehnende Haltung ein. Er bittet daher den Gemeindevorstand um eine Entscheidung und verweist gleichzeitig auf die anderweitigen Verpflichtungen der Gemeinde in diesem Jahre. GA. Mackinger verweist auch auf die Finanzlage der Gemeinde und stellt fest, daß augenblicklich nur Mittel für eine Reparatur zur Verfügung stehen. Bgm. Stellv. Eidenhammer schlägt auch eine Reparatur der Kraftspritze vor und weist, darauf hin, daß auch während seiner Funktionszeit als Fw. Kommandant die Kraftspritze öfters durch die Fa. Rosenbauer Linz repariert wurde und doch immer wieder einigermaßen einsatzfähig wurde. Auch die übrigen GA. Mitgl. sprechen sich für eine Reparatur aus. Der Bürgerm. läßt sodann abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Die Tragkraftspritze der Feuerwehr Perwang wird der Fa. K. Rosenbauer Linz zur Reparatur übergeben, da der Ankauf einer neuen Tragkraftspritze derzeit finanziell nicht möglich ist.

4./ Verkauf der Fechsung des Jahres 1963 vom Gemeindegrundstück am Grabensee.

927

Der Bürgerm. weist darauf hin, daß auf dem Gemeindegrundstück am Grabensee ein verhältnismäßig schönes Gras stehe und daß nach seiner Ansicht diese Fechsung einschl. des 2. Schnittes verkauft werden sollte. Er teilt auch mit, daß sich bei ihm bereits 3 Bewerber um diese Fechsung gemeldet haben. Er stelle daher den Antrag, die Fechsung durch Beschluß preislich festzusetzen und mit einem möglichst kurzen Termin zu verkaufen. Er ersucht die GA.-Mitgl. um ihre Meinung. Bgm.-Stellv. Eidenhammer schlägt vor, den Termin für die Anbotseinbringung mit 3 Tage nach Verlautbarung des Beschlusses festzusetzen. GA. Mackinger bezeichnet diesen als allzu kurz und schlägt 5 Tage vor. Über den Preis zu sprechen kommend, machen die Genannten Eidenhammer u. Mackinger den Vorschlag, diesen mit S 500.- festzusetzen. Dies soll der Mindestpreis sein, wobei an den Meistbietenden der Verkauf erfolgen soll. Sollte für diesen Mindestpreis kein Angebot anlangen, zu erklärt sich Bgm.-Stellv. Eidenhammer bereit, die Fechsung um S 500.- zu kaufen. Mit diesen Vorschlägen zeigt sich der Gemeindevorstand allgemein einverstanden und es folgt keine Wortmeldung mehr. Der Bürgerm. macht den Vorschlag, daß die Anbote verschlossen beim Gemeindeamt einzubringen sind und spricht sich auch für einen Termin von 5 Tagen aus. Er läßt hierauf über die vorstehenden Vorschläge abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

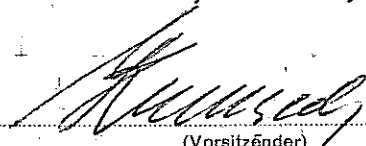
Die Fechsung des Jahres 1963 vom Gemeindegrundstück am Grabensee wird um einen Mindestpreis von S 500.- an den Meistbietenden verkauft. Hierbei wird keine Gewähr über den Grasbestand besonders des 2. Schnittes übernommen. Die Anbote sind verschlossen innerhalb von 5 Tagen ab dem Tage der Kundmachung dieses Beschlusses beim Gemeindeamt Perwang einzubringen.

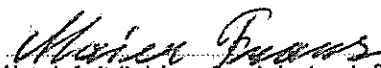
* Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

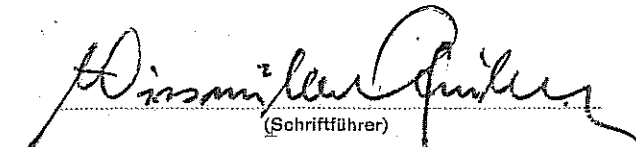
Gegen die zu Beginn der Sitzung verlesene und während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 16.4.1963 werden - keine* - Erinnerungen vorgebracht. ~~Die eingebrachten Erinnerungen sind der Verhandlungsschrift vom 16.4.1963 angeschlossen.~~

Der Vorsitzende erklärt sodann die Verhandlungsschrift für genehmigt. ~~In dieser werden die vorge-nannten Erinnerungen mit der Genehmigung bekräftigt.~~

Der Vorsitzende schließt um 21,40 Uhr die Sitzung.


(Vorsitzender)


(Ausschußmitglied bzw. Gemeinderat nach § 46 Abs. 6 KuGO)


(Schriftführer)


(Ausschußmitglied)

Ohne*
Mitfolgender* Erinnerung genehmigt am 16.8.1963

Der Bürgermeister

